

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltung
– Jugendamt –
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Kommunale Spitzenverbände

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30–12:30, 14:00–15:30 Uhr

Freitag 08:30–12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Matthias Lehmkuhl

Tel.: 0251 591-3635

Fax: 0251 591-6511

E-Mail: matthias.lehmkuhl@lwl.org

Az.: 50

03.11.2020

„kinderstark – NRW schafft Chancen“

Aufruf des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) vom 03.11.2020 zur Einreichung von Anträgen auf Projektförderung zu Aufbau und Stärkung kommunaler Präventionsketten im Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorliegendem Schreiben möchte ich Sie über den neuen Förderaufruf im Rahmen des Landesprogramms „Kinderstark – NRW schafft Chancen“ des Landes Nordrhein-Westfalen informieren und zugleich zur Antragstellung aufrufen.

Der Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsketten findet in Nordrhein-Westfalen schon seit vielen Jahren statt. Die Präventionskette bildet eine institutionelle Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien entlang der biografischen Lebens- und Entwicklungsphasen – beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zu Angeboten für einen gelingenden Übergang in Ausbildung/Studium, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben. Den Kommunen kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu, diese Infrastruktur im Sinne von Kindern, Jugendlichen und Familien zu gestalten.

Ziel der Landesregierung ist es, die Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen sowie gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern und Kinderarmut zu bekämpfen. Mit dem Förderprogramm verfolgt das Land längerfristig das Ziel einer nachhaltigen Strukturentwicklung kommunaler Prävention in ganz Nordrhein-Westfalen. Dafür stellt das Land auch im Jahr 2021 über 14 Millionen Euro zur Verfügung. Im Jahr 2020 sind allein in Westfalen-Lippe über 40 Kommunen diesem Aufruf gefolgt. Viele weitere haben Antragsberatung in Anspruch genommen und vorbereitende Maßnahmen getroffen.

Gefördert werden vorrangig **strukturbildende Maßnahmen zur Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung (Handlungsfeld 1)**. Somit erhält jede Kommune in NRW die Möglichkeit, eine kommunale Koordination einzurichten, die die ämter- und dezernatsübergreifende Vernetzung koordiniert und eine kommunale Präventionsstrategie aufbaut bzw. weiterentwickelt. Erst wenn diese Netzwerkkoordination vorhanden ist, können zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien in benachteiligten Lebenslagen an Regelinstitutionen beantragt werden. Dabei handelt es sich um Maßnahmen in den Handlungsfeldern:

- **Familiengrundschulzentren (Handlungsfeld 2),**
- **Lotsendienste in Geburtskliniken (Handlungsfeld 3),**
- **Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen oder gynäkologischen Arztpraxen (Handlungsfeld 4),**
- **Kommunale Familienbüros (Handlungsfeld 5),**
- **Aufsuchende Angebote (Handlungsfeld 6).**

Neu im Förderaufruf 2021 ist, dass Maßnahmen, die in 2020 bereits begonnen wurden, mit kurzer Vorstellung des Maßnahmenfortschritts und der Ziele für 2021 fortgesetzt werden können. Kommunen, die bisher über das Programm „Kommunale Präventionsketten NRW“ eine Förderung der Netzwerkkoordination erhalten haben, können diese nun über die Fördergelder „kinderstark“ finanzieren. Außerdem wird das Landesprogramm durch eine wissenschaftliche Evaluation begleitet. Weiterführende Informationen zu den geförderten Maßnahmen entnehmen Sie dem beigefügten Förderaufruf (Anlage 1).

Antragsberechtigt sind alle Kommunen und Kreise mit einem eigenen Jugendamt in Nordrhein-Westfalen. Die mögliche Höchstgrenze der Förderung resultiert aus der Anzahl der Kinder im SGB II-Bezug von vier bis 17 Jahren (Anlage 2). Ergänzende Informationen zur Förderung und Antragstellung finden Sie in den beigefügten Fördergrundsätzen (Anlage 3). Für die Antragstellung ist der beiliegende Vordruck (Anlage 4) zu nutzen. Sie finden die Anlagen zum Download auch auf der Homepage der LWL-Servicestelle unter: <https://www.netzwerke-fuer-kinder.lwl.org>

Anträge können ab sofort gestellt werden, möglichst bis zum 04.12.2020. Hierbei handelt es sich nicht um eine Ausschlussfrist. Förderanträge richten Sie bitte in schriftlicher Form per Post nebst (möglicher) Anlagen an:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt
Sachbereich 0401 – Sandra Dezort
48133 Münster

Zur Unterstützung bei der Antragsentwicklung steht Ihnen die LWL-Serviceestelle Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder zur Verfügung. Bei konzeptionellen und/oder fördertechnischen Fragen wenden Sie sich **dienstags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr** an:

Sandra Dezort (Tel. 0251/591-3416; E-Mail: sandra.dezort@lwl.org) oder
Christine Menker (Tel. 0251/591-4826; E-Mail: christine.menker@lwl.org)

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einer allgemeinen **Informationsveranstaltung zum Förderaufruf 2021** per Videokonferenz. Diese findet statt am:

- **10.11.2020**, 14.00 bis 16.00 Uhr (ab 13.45 Uhr ist die Einwahl möglich) und
- **11.11.2020**, 10.00 bis 12.00 Uhr (ab 9.45 Uhr ist die Einwahl möglich).

Die Informationsveranstaltung bietet Ihnen einen thematischen Einstieg in den Handlungsansatz, eine Sortierungshilfe bezüglich der verschiedenen Programme und Partner sowie einen Überblick über Fördermöglichkeiten und -modalitäten.

Zudem bieten wir Ihnen drei **handlungsfeldspezifische Informations- und Austauschformate zur Antragstellung** als Videokonferenzen an:

- Schwerpunkt **Förderung und Netzwerkkoordination (HF 1)**
am **18.11.2020**, 14.00 bis 16.00 Uhr (ab 13.45 Uhr ist die Einwahl möglich),
- Schwerpunkt **Lotsendienste (HF 3 und 4) sowie aufsuchende Angebote (HF 6)**
am **17.11.2020**, 10.00 bis 12.00 Uhr (ab 9.45 Uhr ist die Einwahl möglich),
- Schwerpunkt **Familiengrundschulzentren (HF 2) und kommunale Familienbüros (HF 5)**
am **26.11.2020**, 14.00 bis 16.00 Uhr (ab 13.45 Uhr ist die Einwahl möglich).

Bitte melden Sie sich formlos per Mail unter Angabe des Namens, der Kommune und der Institution sowie möglicher Fragen an Sandra Dezort bis spätestens zwei Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin an. Sie erhalten dann die Zugangsdaten zu der von Ihnen gewählten Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez.

Matthias Lehmkuhl